



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 29.

Steglitz-Berlin, den 18. Juli 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M. für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Einladung zur Hauptversammlung.

Als der Vorstand der Verbandsgruppe Westfalen im vorigen Jahre der Hauptversammlung die Einladung nach Dortmund für das Jahr 1903 überbrachte, da durften wir aus der grossen Mehrheit, mit der unsere Einladung angenommen wurde, schliessen, dass es den Vertretern ein Vergnügen sein würde, unsere Stadt kennen zu lernen und sie mit ihrem Besuche zu beehren. Die Hauptversammlung steht vor der Tür, und so wiederholen wir heute unsere Einladung nicht nur an die Vertreter, sondern an alle Verbandsmitglieder mit der herzlichen Bitte, dieser Einladung recht zahlreich Folge zu leisten. Was an uns liegt, so werden wir versuchen, den Teilnehmern an der diesjährigen Hauptversammlung die Zeit ihres Verweilens in Dortmunds Mauern zu einen angenehmen zu gestalten.

Die vorläufige Tageseinteilung ist in der letzten Nummer des Hdlsbl. bekannt gemacht, eine nochmalige, etwas abgeänderte Veröffentlichung erfolgt in der nächsten Nummer, und weisen wir hier schon auf dieselbe hin. Bei der zweiten Veröffentlichung werden auch eine Anzahl von Hôtels genannt werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich für die uns besuchenden Kollegen empfiehlt, in Dortmund am Hauptbahnhof einzutreffen, also die Strecken über Hamm, Unna, Hagen, über Witten, Bochum und über Langendreer, Wanne zu wählen, da sie dann gleich in der Nähe der angegebenen Hotels sind. Wir übernehmen gern die Besorgung von Logis in den betreff. Hôtels, bitten aber, die Bestellungen möglichst frühzeitig und zwar an den Unterzeichneten zu machen. Das Bureau des Festausschusses befindet sich vom 2. August vormittags 11 Uhr ab im „Lindenhof“. Dasselbst sind Teilnehmerkarten für den Kommerz, das Festessen und den Besuch der Aktienbrauerei gültig, zum Preise von 4,50 M. zu haben. Für die Wagenfahrt nach der Hohensyburg werden besondere Teilnehmerkarten zum Preise von 1,50 M. ausgegeben, die bis spätestens am Dienstag den 4. August, nachmittags 5 Uhr im Versammlungslokal zu lösen sind.

Wir werden uns herzlich freuen, wenn unserer Einladung recht zahlreich Folge geleistet wird und in diesem Sinne rufen wir den Kollegen ein „Willkommen in Dortmund“ zu! Alle Anfragen beantwortet der unterzeichnete Obmann.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand der Verbandsgruppe Westfalen.

W. Stoffregen, Obmann.

Zur Sonntagsruhe.

(Schluss.)

Wir haben die Veröffentlichung unseres Schlussartikels leider bis zu der heutigen Nummer zurückstellen müssen, es seien daher zuerst kurz die Ausnahmebestimmungen des § 105 b dem Inhalte nach wiederholt, welche die Arbeitnehmer auf die Sonntagsarbeiten im Rahmen der Gewerbeordnung an-

gewendet wissen wollen. Es sind also gestattet: Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen, Bewachung der Betriebsanlagen und Beaufsichtigung der Betriebe. Dass der A. D. G. V. schon den ersten Punkt allein für völlig ausreichend hält, geht aus seinem Rundschreiben hervor, in welchem es heisst: Wenn die in § 105 (c) Abs. 1 angeführten Arbeiten gestattet sind, so wird unseres Erachtens den berechtigten Eigentümlichkeiten unseres Berufes auch in

